

Antrag auf Auftritt des Polzeiorchesters Thüringen (POTh)

**Bereitschaftspolizei Thüringen
Polzeiorchester Thüringen
Hohenwindenstraße 10
99086 Erfurt**

**Rücksendung bitte an diese Adresse
oder per E-Mail an**
polzeiorchester@polizei.thueringen.de

Telefon (0361) 57439-4701
Telefax (0361) 57439-4706

Den Antrag bitte mit Schreibmaschine, PC oder handschriftlich in gut lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen.

1. Veranstalter

Bezeichnung			
Adresszusatz			
Straße		Hausnr.	
PLZ		Ort	

Ansprechpartner

Name, Vorname	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

2. Veranstaltungsdaten

Art und Anlass (Konzert, Umrahmung, etc.), Programmwünsche						
Gewünschte Besetzung						
Veranstaltungsort	Name/Bezeichnung					
Straße		Hausnr.				
PLZ		Ort				
Veranstaltungszeiten						
Datum		Dauer der Veranstaltung in der Zeit von		bis		Uhr
Alternatives Datum (opt.)		Auftritt des POTh (falls abweichend) in der Zeit von		bis		Uhr

Anzahl der zu erwartenden Zuschauer bzw. Zuhörer (bzw. Fassungsvermögen des Veranstaltungsorts)			
3. Auftrittsbedingungen			
Im Innenbereich			
Im Außenbereich			
Hinweis Bei Auftritten im Freien muss eine überdachte Bühne bzw. ein Sonnen-/Wetterschutz vorhanden sein. Bei Regen, zu hohen oder zu niedrigen Temperaturen behält sich das Orchester vor, Auftritte zu verkürzen oder ganz abzusagen, es sei denn, es steht eine Innenbereich-Variante zur Verfügung.			
Innenbereich-Variante vorhanden		☐ Ja	☐ Nein
Falls ja, machen Sie nähere Angaben zur Variante:			
Beschreibung			
4. Zweck der Veranstaltung			
Die Veranstaltung dient ausschließlich kommerziellen Zwecken		☐ Ja	☐ Nein
Die Veranstaltung dient sozialen oder karitativen Zwecken (Benefizveranstaltung)		☐ Ja	☐ Nein
Hinweise Veranstalter, die eine Gemeinnützigkeit angeben, haben dem Antrag eine Kopie des Freistellungsbescheides des jeweiligen Finanzamtes beizufügen. Sollte dies nicht geschehen, kann nachträglich ein Kostenbescheid über den vollen Kostensatz erhoben werden.			
Für die Veranstaltung wird ein Eintrittspreis erhoben		☐ Ja	☐ Nein
Falls ja:	Höhe des Eintrittspreises in EUR		oder freiwillige Spende ☐
Der Reinerlös wird verwendet für			
Genaue Beschreibung des Verwendungszwecks, des/der Begünstigten bzw. der begünstigten Institution/Einrichtung			
Die Veranstaltung ist mit einer Schirmherrschaft verbunden		☐ Ja	☐ Nein
Falls ja:	Name Schirmherrin/Schirmherr		
Hinweis Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA, die Zahlung von GEMA-Gebühren, etwaige Kosten für Saalmiete oder Strom sowie Werbekosten etc. sind ausschließlich vom Veranstalter zu tragen.			
5. Weitere Mitwirkende			
Neben dem POTh sind Auftritte anderer Künstler vorgesehen		☐ Ja	☐ Nein
Falls ja:	Der/die Künstler/innen erhalten ein Honorar	☐ Ja	☐ Nein
Ist der Auftritt des POTh nur ein Programmpunkt einer größeren Veranstaltung, übersenden Sie bitte zeitnah einen vollständigen Ablaufplan, aus dem die genauen Zeiten für Aufbau- und Anspielmöglichkeiten ersichtlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bühnenanweisung angegebene Vorlaufzeit grundsätzlich einzuhalten ist.			

6. Anreise	
Der Veranstaltungsort ist mit einem Reisebus leicht zu erreichen	☐ Ja ☐ Nein
Am Veranstaltungsort steht eine Parkfläche für einen Reisebus* und zwei Kleinbusse/-transporter zur Verfügung (* nur erforderlich bei Auftritten der großen Besetzung)	☐ Ja ☐ Nein
Hinweis Soweit erforderlich stellt der Veranstalter dem POTH rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Zufahrts- oder Parkberechtigung kostenfrei zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann die Parkfläche für den Reisebus auch in fußläufig erreichbarer Entfernung liegen.	
7. Umkleidemöglichkeiten	
Am Veranstaltungsort stehen geeignete Umkleidemöglichkeiten für die Mitwirkenden des POTH zur Verfügung (nach Geschlechtern getrennt)	☐ Ja ☐ Nein
8. Sonstiges	
Die Bereitstellung von Stühlen ohne Armlehne nach Anzahl der Mitwirkenden des POTH ist gewährleistet	☐ Ja ☐ Nein
Es ist mindestens ein Stromanschluss in Nähe der Auftrittsfäche/Bühne vorhanden (230 V)	☐ Ja ☐ Nein
Es ist eine Auftrittsfäche/Bühne in Mindestgröße für die gewünschte Besetzung des POTH vorhanden (Mindestens 10 m x 8 m für die große Besetzung, mindestens 4 m x 3 m für eine Kleinbesetzung, siehe Bühnenanweisung des POTH)	☐ Ja ☐ Nein
Der Zugang zur Auftrittsfäche/Bühne 120 Minuten vor Auftrittsbeginn ist gewährleistet	☐ Ja ☐ Nein
WICHTIGE HINWEISE Ohne Vorhandensein der genannten technischen bzw. organisatorischen Voraussetzungen (Punkte 6–8) ist ein Auftritt des POTH nicht möglich. Weitere technische Details entnehmen Sie bitte der Bühnenanweisung des POTH. Sollten Sie Fragen zu den Auftrittsvoraussetzungen haben, ist es sinnvoll, diese im Vorfeld der Antragstellung mit der Leitung des POTH zu erörtern.	
→ Weitere Hinweise und wesentliche Informationen zur Antragstellung finden Sie auf Seite 4	
Stempel/Name (in Druckschrift) und Unterschrift des Veranstalters	Ort, Datum

Hinweise und allgemeine Informationen

KOSTENHINWEIS

Auftritte des Polizeiorchesters können kostenfrei, teil- oder vollkostenpflichtig beschieden werden. Die durch den Veranstalter zu tragenden Kosten setzen sich aus den von der Besetzungsgröße abhängigen Kostenansätzen, einer Technikpauschale und den Transportkosten zusammen. Auskünfte hierzu erteilt das Geschäftszimmer des POTH.

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig und vollständig aus, um Rückfragen zu vermeiden und eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Es finden grundsätzlich keine Auftritte statt, die nicht mit der Stellung der Thüringer Polizei in der Öffentlichkeit vereinbar sind bzw. die dem Ansehen der Polizei Schaden zufügen könnten.

Mit dem Antrag ist keine automatische Zusage verbunden. Eine Zusage erfolgt unter Vorbehalt etwaiger öffentlichkeitsrelevanter Auftritte für die Thüringer Landesregierung, den Thüringer Landtag, die Thüringer Ministerien oder für die Thüringer Polizei.

Auftritte können bei höherer Gewalt auch kurzfristig abgesagt werden. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art für kommerzielle Zwecke bedürfen der **vorherigen Genehmigung** durch das Thüringer Innenministerium. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an die Landespolizeidirektion (Postanschrift: Andreasstraße 38, 99084 Erfurt) zu richten.

Beigefügte Unterlagen/Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Nachweis über die Gemeinnützigkeit

☐

Nachweis über Schirmherrschaft

☐

Weitere Anlagen

☐

Beigefügte Dokumente für Ihre Unterlagen

Kostensätze für Auftritte des POTH

Bühnenanweisung des POTH